

Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V. für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gemäß der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 10. Mai 2020 sowie des Konzepts des Deutschen Handballbundes (DHB) „Return to play“ (Stufe 1-3).

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Mit der Landesverordnung wurde der Trainingsbetrieb im Freien erlaubt. **Ein Hallentraining ist weiterhin untersagt. Passübungen zu Mitspielern oder Wurftraining auf einen Torwart sind derzeit nicht erlaubt.** Tore (Torwurf ohne Torwart), Wände, Basketballkörbe, Reboundnetze, Tschouk-Tore o.ä. dürfen benutzt werden.

Jegliche kollektive Grundübung, Grundspiel bzw. Zielspiel (Handball und Beachhandball) mit Austausch eines Balles innerhalb der anwesenden Personen bleiben bis auf weiteres untersagt.

Das Training in Gruppen von bis zu fünf Personen ist derzeit unter Auflagen ausschließlich auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen und -sportstätten gestattet. Da nach wie vor das Kontaktverbot gilt und der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet ist (§ 3, Absatz 1, Corona-Verordnung), ist das Gruppen-/Mannschafts-Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks noch nicht erlaubt.

Folgende Punkte müssen vorab geklärt sein, um ein Training im Breiten- und Freizeitsport aufnehmen zu können:

- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins
- Genehmigung des Trägers von den zu nutzenden Freiluft Sportanlagen
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Tipps zur Trainings-Organisation:

Gesundheitszustand

- Allen Sportlern einer Sportgruppe sollte ein Informationsbogen zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Verfügung gestellt und nach eingehender Prüfung von diesen unterzeichnet werden (siehe Anlage). Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen/Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Risikogruppen sollten nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Hygiene Maßnahmen

- Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training.
- Vor nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Zweikampf, Jubeln, Trauern, o.ä.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden; Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.

Allgemeine organisatorische Grundlagen

- Durchführung aller Trainingseinheiten ausschließlich Outdoor.
- Keine Nutzung von Räumlichkeiten.
- Erstellung einer Zugangsregelung mit 20 Minuten Differenz zur nächsten Gruppe (Vermeidung von Warteschlangen).
- Bereitstellung eines Zuständigen zur Einlasskontrolle (Mundschutz).
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern (kontaktfreie Durchführung).
- Dokumentation der Teilnehmer.
- Regelung der Archivierung.

- Einhaltung der Gruppengröße 5 (inklusive Trainer).
- Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer*innen ist zu vermeiden.
- Nutzung ausschließlich von eigenen Trainingsmaterialien (Ball, Hütchen usw.)
- Kontaktlos und keine Möglichkeit des Spielens von Bällen untereinander.
- Einverständniserklärung der Eltern bei Trainingsbetrieb von Minderjährigen.
- Keine Zuschauer oder Begleiter (Eltern).

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Keine Fahrgemeinschaften!
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Vorgaben für die Trainingseinheiten

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Auf einer (regulären) Sportplatzhälfte können maximal zwei Kleingruppen trainieren. Bei kleineren Fußballplätzen (insb. Kleinfeld) jeweils nur eine Kleingruppe.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Kleingruppe (bis zu fünf Personen inklusive Trainer/Betreuer) zuständig. Die Zuständigkeit des Trainers/Betreuers darf zwei Gruppen nicht übersteigen. Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.

Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Es empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für E-Jugend und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen. Bei den jüngsten Jahrgängen (E-Jugend und jünger) empfehlen wir günstigere Betreuerschlüssel anzuwenden.

Tipps zur Umsetzung:

- Je nach örtlicher Beschaffenheit kann es sinnvoll sein, das Gelände durch Markierungen zu unterteilen.
- **Nutzt Weitsprunggruben, Hartplätze, Laufbahnen, Fußballplätze, Tartanbahnen und Beachanlagen – wichtig nur: Alles Outdoor!**